



Hygieneplan (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept (nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

DRK Kindertagesstätte Kinderland Bachra

Kirchstraße 61A

99636 Rastenberg OT Bachra

Tel. 036378/5778

gemäß der Festlegungen und Empfehlungen

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

zur Weiterentwicklung des Plans für innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene (Hygieneplan) inklusive eines Infektionsschutzkonzepts

zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Stand vom: 20.05.2020

1. Einführung	3
2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb.....	4
2.1 Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte/ Corona-Hygiene-Team)	4
2.2 Betreuung in beständigen Gruppen	4
2.3 Räumliche Voraussetzungen	4
2.4 Personal.....	6
2.5 Bringen und Holen der Kinder	6
2.6 Eingewöhnungen	6
3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung	6
3.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen	8
3.2 Kontaktreduzierung.....	8
4. Umsetzung der Dokumentationspflicht	9

1. Einführung

Dieser Hygieneplan inklusive Infektionsschutzkonzept entspricht allen Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für den Wiedereinstieg der Thüringer Kindertageseinrichtungen in die einschränkte Regelbetreuung.

Mit Erfüllung dieser Anforderungen gehen wir entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 2 davon aus, dass die erweiterte Notbetreuung und der Wiedereinstieg in den Regelbetrieb gewährleistet werden kann und, dass das örtliche Gesundheitsamt im Fall aufkommender Bedenken oder Nachfragen jederzeit auf uns zukommen wird.

Gemäß §7 Abs. 3 der Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020 ist es Aufgabe des örtlichen Gesundheitsamtes den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beschränken oder auszusetzen, wenn das Infektionsgeschehen eine solche Maßnahme erfordert.

2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb

2.1 Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte/ Corona-Hygiene-Team)

Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans. Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern. Insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG. Die Kita-Leitung hat zu ihrer Unterstützung einen Hygienebeauftragten/ Infektionsschutzbeauftragten oder ein Hygiene-Team/ Infektionsschutz-Team benannt (z.B. **Corona-Hygiene-Team**).¹

Hygienebeauftragte: Karin Schäfer

2.2 Betreuung in beständigen Gruppen

Festlegung: Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen Gruppen, wobei Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal gefordert wird.

Um eine hohe Beständigkeit in Bezug auf die Kinder sowie auf die betreuenden pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten haben wir unsere Gruppen wie folgt aufgeteilt:

Holzhaus: 11 Kinder

Haupthaus: 15 Kinder

Es erfolgen im Rahmen der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs keine gruppenoffene Arbeit und gruppenübergreifende Aktivitäten, auch wenn die Einrichtungskonzeption dies so vorsieht.

2.3 Räumliche Voraussetzungen

Festlegung: Für jede Gruppe steht jeweils ein separater Gruppenraum zur Verfügung.

Pädagogische Nutzfläche

Darüber hinaus haben wir die pädagogische Nutzfläche, nach der Empfehlung des TMBJS wie folgt umgesetzt:

Gruppe Holzhaus: 45qm, 2 Erzieher

Gruppe Haupthaus: mehrere Räume zur Nutzung möglich 50+40+20qm, 2 Erzieher

Darüber hinaus nutzen wir in Abstimmung der Gruppen untereinander die Kinderwerkstatt im Außengelände.

¹ Vgl. Rahmenhygieneplan gemäß § 36 IfSG für Kindereinrichtungen unter Punkt 2.2. (Link: https://www.thueringen.de/mam/th7/tlv/rhpl_kita.pdf, gesichtet 2. Mai 2020).

Raumnutzung während der Mahlzeiten

Die Mahlzeiten finden in den jeweiligen Räumen der separaten Gruppen statt. Die Tische sind mit größtmöglichem Abstand aufgestellt. Jedem Kind ist jeweils ein Sitzplatz direkt zugeordnet.

Sanitärräume

Die Sanitärräume werden von der jeweiligen Gruppe genutzt. Aufgrund der Größe erfolgt eine gestaffelte Nutzung dieser Räume.

Nach Benutzung der Toiletten und Waschbecken erfolgt eine Reinigung, sowohl bei Kindern und Personal. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

Die Waschbecken und Toiletten sind konkret einzelnen Kindern zugewiesen.

Schlafräume

Jedes Kind hat einen persönlich Schlafplatz (Matte, Bett etc.). Die Schlafstellen sind mit dem größtmöglichen Abstand zueinander positioniert und es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen, um eine lange Exposition einer eventuellen Virenlast der Kinder zu vermeiden. Die Bettwäsche wird bei mindestens 60 Grad gereinigt.

Flure/ Eingänge

Die Handhabung der Garderobe und die Gestaltung der Hol- und Bringe-Situation erfolgt wie im Kapitel „Bringen und Holen der Kinder“ beschrieben. Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt.

Jede Gruppe hat eine eigene Garderobe.

Freigelände

Der Aufenthalt im Freien hat aus infektionshygienischer Sicht Vorrang zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Es wird beachtet, dass das Freigelände der Einrichtung nur von jeweils einer Gruppe benutzt wird bzw. von mehreren Gruppen in jeweils abgetrennten Bereichen mit einem Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Meter dazwischen genutzt wird. Der Nutzungsplan des Außenbereiches sieht wie folgt aus:

Die gemeinsame Nutzung des Außengeländes von beiden Gruppen erfolgt selten und ist durch Absperrbänder und Stoppschilder markiert, die von jedem Haus zugänglich sind.

Die Gruppen unternehmen häufige Ausflüge und Spaziergänge in die freie Natur.

2.4 Personal

Der Mindestpersonalschlüssel nach ThürKitaG ist weiterhin gewährleistet. Das Personal ist festen Gruppen zugeordnet. Insbesondere im Früh- und Spätdienst ist sichergestellt, dass keine neuen Kontakte durch die Übernahme von Kindern aus anderen Gruppen erfolgen. Die Zuordnung des Personals nach festen Gruppen ist wie folgt festgelegt:

Gruppe Holzhaus: 2 Erzieher

Gruppe Haupthaus: 2 Erzieher

2.5 Bringen und Holen der Kinder

Das Bringen und Abholen der Kinder ist für die Gruppen auf bestimmte Eingänge festgelegt.

Jede Gruppe hat bereits im Außengelände einen separaten Zugang zum Gebäude.

Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt an der Eingangstür von einer Erzieherin der jeweiligen Gruppe.

Ausnahmeregelung gilt für die Jüngsten, die die Eingewöhnung vor Corona gerade abgeschlossen hatten und nun wieder neu starten. Ein Elternteil darf dann mit Mundschutz und nach Händedesinfektion das Kind bis zum Gruppenraum begleiten. Alle Beschäftigte im Kinderland und Erziehungsberechtigte halten untereinander auch während der Begrüßungs-/ Verabschiedungssituation einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Der abhol- und bringberechtigte Personenkreis wird auf 2-3 Personen eingegrenzt.

Die Eltern sind schriftlich belehrt, auf das Abstandsgebot zu achten.

2.6 Eingewöhnungen

Eingewöhnungen finden mit einer festgelegten Begleitperson nach Möglichkeit im Freigelände statt. Dabei wird darauf geachtet, dass kein Kontakt der Erwachsenen stattfindet und ein Mundschutz getragen wird.

3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung

Zu beachtende Maßnahmen für alle Beschäftigte der Einrichtung:

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet, gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden
 - nach Naseputzen, Niesen, Husten
 - vor und nach dem Essen

- nach Betreten der Einrichtung
- nach Toilettengang
- nach längerem Körperkontakt mit betreuten Kindern
- besonders nach Kontakt mit Körpersekreten der Kinder (Desinfektion)

- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, wird vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt.
- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht und es erfolgt kein Austausch von Spielzeug oder pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen.
- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.
- Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl.
- Wir benutzen Papier-/Einmalhandtücher mit entsprechenden Auffangbehältern und achten auf ständiges Vorhandensein.
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
- Das Zähneputzen ist bis zum Übergang in den Regelbetrieb (Phase 4) auszusetzen.
- Auf eine regelmäßige Stoßlüftung unter Achtung der Aufsicht wird geachtet
- Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan angemessen und regelmäßig gereinigt.
- Die Auswahl von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln wurde mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.
- Die Dienstberatungen/Teambesprechungen werden auf das notwendige Mindestmaß reduziert.
- Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit telefonisch und/oder online oder im Abstand organisiert.
- Handkontaktflächen werden mindestens zweimal täglich gereinigt
 - Türklinken u.a. Griffbereiche
 - Treppengeländer
 - Tischoberflächen
 - Stuhllehnen
 - Lichtschalter

- Türklingel
- Telefon
- Maus, Ein- und Ausschalter und Tastatur vom PC
- Schalter der Heizung

3.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen

Entscheidend für die Eindämmung der Corona-Pandemie ist es, Neuinfektionen schnell zu erkennen, Erkrankte schnellstmöglich zu isolieren, Kontaktpersonen schnell, effizient und vollständig zu erfassen. Hierzu haben wir Betretungsverbote für folgende Personengruppen in unserer Kindertageseinrichtung festgelegt:

- mit SARS-CoV-2-Infizierte,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit SARS-CoV-2-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr.
- symptomatische Personen (auch bei milden Symptomen!). Kinder mit Zeichen von Erkältungssymptomen wie z.B. Schnupfen, Husten, Fieber und Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (auch Eltern) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Kinder mit Symptomatik werden sofort wieder nach Hause geschickt.

Bei dem Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung in der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung wird das Kind und ggfs. vorhandene Geschwisterkinder, sofort isolieren. Die Eltern werden umgehend informiert und zur Abholung des Kindes bzw. der Kinder aufgefordert. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen und das Gesundheitsamt wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, muss die Arbeitstätigkeit sofort beendet werden.

3.2 Kontaktreduzierung

Förderangebote durch die Heilpädagogen der interdisziplinären Frühförderstelle können in Abstimmung aller Beteiligten und unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden, wenn sie für das Wohl des Kindes unverzichtbar sind. Förderangebote sind in jedem Fall so durchzuführen, dass die Maßgabe der Betreuung der Kinder durch einen festen Personenstamm eingehalten wird. Personen, die Angebote durchführen, sollen nicht zwischen den Gruppen der Einrichtung und verschiedenen Einrichtungen wechseln. Der Einsatz von Externen ist demnach vor dem Hintergrund des im Rahmen des Infektionsschutzes streng zu beachtenden Kontaktvermeidungsgebots vorher durch Träger und Leitung intensiv zu prüfen. Eine Förderung durch Externe in der Einrichtung kommt daher nur in Einzelfällen in Frage, wenn das Wohl des Kindes durch weiteren

Wegfall der Förderung in einem erheblichen Maße und absehbar gefährdet ist. In diesen Fällen sollte eine Förderung ambulant außerhalb der Einrichtung bevorzugt erfolgen.

4. Umsetzung der Dokumentationspflicht

Die Kitaleitung sorgt für eine tägliche, lückenlose Dokumentation der Kontakte der Kinder und der Fachkräfte sowie deren An- und Abwesenheitszeiten in der Einrichtung. Die Kontaktdaten der Eltern liegen aktualisiert und vollständig in der Einrichtung vor.

Weiterhin werden taggenaue Dokumentationen gesichert von:

- Belehrung der Beschäftigten,
- Schriftliche Belehrung
- Nutzung des Außengeländes durch die einzelnen Gruppen,
- Zuordnung des Personals,
- Unvermeidbares Betreten der Einrichtung von Personen außerhalb der Kita
- Schriftliche Belehrung der Eltern

Belehrung der Mitarbeiter der Einrichtung

Ich wurde über den Inhalt des Hygieneplans (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept (nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

zum Stand vom: 20.05.2020

in Kenntnis gesetzt und zur Umsetzung belehrt.

Belehrung der Eltern

zum Inhalt des Hygieneplans (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept (nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO)

zum Stand vom: 20.05.2020

Liebe Eltern,

wir sind bemüht die Infektionsketten und damit das Ansteckungsrisiko durch die strikte Gruppentrennung so klein wie möglich zu halten. Diese Bemühungen verlieren ihren Sinn, wenn sich die Kinder und Familien verschiedener Gruppen außerhalb der Kindertageseinrichtung ohne die Abstandsregeln einzuhalten treffen.

Aktuell sind die folgenden Regelungen in unserer Kindertageseinrichtung unumgänglich:

- Es besteht bis auf Wiederruf ein Betretungsverbot der Kitagebäude. (Haupthaus und Holzhaus)
- Es besteht ein Besuchsverbot bei Erkältungssymptomen und nach wie vor die Meldepflicht gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz bei ansteckenden Erkrankungen der Kinder und in der Familie.
- Die Bring- und Abholsituation ist wie folgt geregelt und einzuhalten:

Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt an der Eingangstür.

Ausnahmeregelung gilt für die Jüngsten, die die Eingewöhnung vor Corona gerade abgeschlossen hatten und nun wieder neu starten. Ein Elternteil darf dann mit Mundschutz und nach Händedesinfektion das Kind bis zum Gruppenraum begleiten.

Ein längeres Verweilen der abholenden Person auf dem Kitagelände ist nicht gestattet.

- Bitte beachten Sie die ausgehangenen Regelungen zur Handhygiene in unserer Einrichtung und halten Sie ihre Kinder dazu an, diese einzuhalten.
- Es besteht ein grundsätzliches Verbot zum Mitbringen von Spielzeug. (Kuscheltiere sind erlaubt, wenn sie bei den personenbezogenen Schlafutensilien aufbewahrt werden.)

Ich/Wir wurde/n über diese Regelungen belehrt.

Name des Kindes:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten